

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2017-05-09

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Fraktion Unabhängige
Bürger
Telefon: (03 85) 5 45 29 66

**Antrag
Drucksache Nr.**

01070/2017

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Befahren von Schweriner Gewässern mit Jet-Skis

Beschlussvorschlag

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich mit dem Ziel an den Innenminister M-V zu wenden, den Kontrolldruck der Wasserschutzpolizei gegen das häufig zu beobachtende verbotswidrige Befahren der Schweriner Seen mit sog. Jetskis zu erhöhen.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, durch geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und gezielte Ansprachen von Wassersportvereinen ergänzend darauf hinzuwirken, dass die unerlaubte Benutzung der Schweriner Gewässer durch Jetskis unterbleibt.
3. Der Oberbürgermeister wird ferner beauftragt, gemeinsam mit den zuständigen Behörden und den an den Schweriner See angrenzenden Landkreisen zu prüfen, ob und ggf. wo unter Beachtung des Natur- und Umweltschutzes eine legale Möglichkeit für das Befahren mit Jetskis geschaffen werden kann.

Begründung

Viele Schweriner und auch Wassersportler empfinden das Befahren der Schweriner Gewässer durch sog. Jetskis als Lärmbelästigung und zudem als Bedrohung von Natur- und Umwelt. Gleichwohl verfügt die Landeshauptstadt nicht über die ordnungsrechtlichen Befugnisse, gegen verbotswidriges Befahren, beispielsweise im Bereich des Heidensees, exekutiv hervorzugehen. Hier kann allein die Wasserschutzpolizei durch entsprechende polizeiliche Handlungen aktiv werden und sowohl repressiv als auch präventiv einwirken. Der Oberbürgermeister selbst kann durch Öffentlichkeitsarbeit und gezielte Informationen an Wasserschutzvereine und sonstige Nutzer von wassernahen Anlagen dazu einen Beitrag leisten, dass das Befahren der Schweriner Seen nur im Rahmen des rechtlich zulässigen erfolgt.

Mit dem dritten Punkt des Antrages soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass es unter Wassersportlern auch den Bedarf an legalen Möglichkeiten des Befahrens mit Jetskis gibt. Verbote allein bewirken nichts; vielmehr soll im Zusammenwirken mit allen Beteiligten versucht werden, das legale Befahren bestimmter Abschnitte der Schweriner Binnengewässer mit Jetskis zu ermöglichen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

☐ nein

Anlagen:

keine

gez. Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender